

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Personalvermittlung Stand 01.01.2014

Aufgrund der vom Kunden (=Auftraggeber) zur Verfügung gestellten Beschreibung der zu besetzenden Position(en) (sei es für eine Teilzeit- oder Vollzeitposition, für DienstnehmerInnen, freie MitarbeiterInnen oder auf Werkvertragsbasis (in der Folge als „Beschäftigungsverträge“ bezeichnet)) im Unternehmen des Auftraggebers und aufgrund der mit dem Auftraggeber vereinbarten Rahmenbedingungen, erbringt Schmidt & Partner Personal und Recruiting GmbH (=Personalvermittler) unter anderem Personalsuch- und Selektionsdienstleistungen. Insbesondere schlägt der Personalvermittler dem Auftraggeber geeignete KandidatInnen vor, die dem vom Auftraggeber bekannt gegebenen Anforderungsprofil entsprechen. Präambel - Die hiernach aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen bilden einen integrierenden Bestandteil des Angebots sie treten mit Auftragserteilung in Kraft.

1. Honorar: 1.1. Der Honoraranspruch entsteht mit Auftragserteilung. Das zwischen dem Personalvermittler und dem Auftraggeber gemäß jeweils gültigem Angebot vereinbarte Honorar umfasst folgende Dienstleistungen: KandidatInnensuche, Bearbeiten und Erfassen der eingehenden Bewerbungen (unbeschränkte Anzahl), Selektion der KandidatInnen nach den vorgegebenen Kriterien, Interviews, Erstellung von vertraulichen Berichten über den/die KandidatInnen, Terminvereinbarungen für Vorstellungsgespräche beim Auftraggeber (sollte der Firmensitz des Auftraggebers über 25 km von Wien entfernt sein ist Punkt 1.2. zu beachten), Begleitung der KandidatInnen zu den Vorstellungsgesprächen und Absageschreiben verfassen. Darüber hinaus erbrachte Mehrleistungen werden gesondert mit dem Auftraggeber vereinbart und verrechnet. Das Honorar wird fällig, wenn der Auftraggeber mit dem vom Personalvermittler vorgestellten KandidatInnen einen Beschäftigungsvertrag abschließt; wenn sich der vom Personalvermittler vorgeschlagene KandidatIn unabhängig von der Vermittlung durch Schmidt & Partner Personal und Recruiting GmbH bei dem Auftraggeber vorstellt und es in Folge zum Abschluss eines Beschäftigungsvertrages zwischen Auftraggeber und KandidatIn kommt; wenn der Name des/der KandidatIn dem Auftraggeber durch eine dritte Person bekannt gegeben wurde und es in Folge zum Abschluss eines Beschäftigungsvertrages zwischen Auftraggeber und KandidatIn kommt. Schließt der Auftraggeber oder ein mit dem Auftraggeber iSd § 15(1) AktG bzw. § 15(1) GmbHG verbundenes Unternehmen mit einem/einer KandidatIn binnen 12 Monaten ab erstmaliger Präsentation durch den Personalvermittler einen Beschäftigungsvertrag ab, so hat Schmidt & Partner Personal und Recruiting GmbH einen Honoraranspruch in der vereinbarten Höhe. Der Kunde ist verpflichtet, dem Personalvermittler binnen einer Woche nach Begründung des Beschäftigungsverhältnisses schriftlich hiervon zu informieren.

1.2. Sämtliche anfallende Reise-, Bewirtungs- und Aufenthaltsspesen unserer Berater sowie der KandidatInnen werden zusätzlich zu dem angeführten Honorar in Rechnung gestellt. Es gelten die jeweils gültigen Sätze lt. BGBl. Nr. 483/1993 (Ausland) resp. des Kollektivvertrages für Angestellte des Allgemeinen Gewerbes (Inland) bzw. KM-Geld, Nächtigungskosten und sonstige Reise-/Bewirtungs- und Aufenthaltsspesen lt. Beleg.

1.3. Ändert der Kunde nach Auftragserteilung die mit dem Personalvermittler vereinbarten Rahmenbedingungen zur Suche und Auswahl der KandidatInnen (Stellenprofil, Gehaltsrahmen, Suchmethode) oder storniert der Kunde den Auftrag, hat der Personalvermittler Anspruch auf eine sofort fällige Abschlagszahlung in Höhe der Hälfte des vereinbarten Honorars zuzüglich etwaiger bereits angefallener Spesen.

2. Inseratgestaltung: Auf Wunsch des Kunden übernimmt der Personalvermittler für den Suchauftrag des Kunden im Rahmen eines gemeinsam festgelegten Anzeigenbudgets das Texten, das Gestalten und das sinnvolle Platzieren von Stelleninseraten. Die Kosten für die Erstellung eines solchen Inserates sowie die mit dem Schalten des Inserates verbundenen Kosten werden dem Kunden separat in Rechnung gestellt. Der Personalvermittler verpflichtet sich jedoch, die Gestaltung und die Größe des Inserates sowie das Medium, in dem geschaltet wird, mit dem Kunden abzustimmen und von ihm freigeben zu lassen. Geplante Inseratschaltungen werden mit dem Kunden jeweils im Vorhinein besprochen.

3. Zahlungsbedingungen: Preise gelten exklusive MwSt. Das dem Personalvermittler zustehende Honorar, sowie sämtliche Kosten und Spesen sind mit Rechnungslegung, netto ohne Skonto sofort fällig.

4. Garantierte Besetzung: Wird das Beschäftigungsverhältnis mit dem/der vermittelten KandidatIn innerhalb der vereinbarten Garantiezeit ab Beginn des Beschäftigungsverhältnisses aufgelöst, verpflichtet sich der Personalvermittler, eine einmalige Selektion für die Dauer eines Monats nach Bekanntgabe des Austrittes durchzuführen. Die Bekanntgabe der gewünschten Selektion durch den Kunden hat bei sonstigem Anspruchsverzicht innerhalb einer Woche nach Auflösung des Beschäftigungsverhältnisses zu erfolgen. Diese Garantie gilt einmalig pro Auftrag und Position (gleiches Anforderungsprofil).

5. Datenschutz: Mit Ausnahme des Berichts über den/der vom Kunden eingestellten bzw. beschäftigten KandidatIn verbleiben sämtliche Berichte oder sonstige Unterlagen, die dem Kunden von Schmidt & Partner Personal und Recruiting GmbH zur Verfügung gestellt werden, im Eigentum vom Personalvermittler. Diese sind vertraulich zu behandeln und an Schmidt & Partner Personal und Recruiting GmbH umgehend nach Beendigung der Dienstleistungen durch dem Personalvermittler zu retournieren. Der Kunde verpflichtet sich keinerlei personenbezogene Daten oder sonstige Unterlagen an dritte Personen weiterzugeben. Der Kunde verpflichtet sich weiters zur Einhaltung des Datenschutzgesetzes 2000 in der jeweils geltenden Fassung. Sämtliche personenbezogene Daten nicht eingestellter KandidatInnen müssen beim Kunden umgehend gelöscht werden, spätestens nach Abschluss der Dienstleistungen durch Schmidt & Partner Personal und Recruiting GmbH.

6. Haftung: Der Personalvermittler übernimmt keinerlei Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der von den/der KandidatInnen getätigten Angaben oder von ihnen vorgelegten Unterlagen (insbesondere Lebensläufe, Zeugnisse oder Empfehlungsschreiben).

Die von dem Personalvermittler geleisteten Personalsuch- und Selektionsdienstleistungen ersetzen daher in keinem Fall die eingehende Prüfung der KandidatInnen durch den Kunden. Für sämtliche Leistungen der Schmidt & Partner Personal und Recruiting GmbH wird die Haftung für leichte Fahrlässigkeit jedenfalls ausgeschlossen. Der Personal-vermittler hat keinerlei vertragliche Bindung zu den KandidatInnen und bezieht von ihnen weder eine Entschädigung noch sonstige Vergütungen.

7. Änderungen: Änderungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen von dem Schriftformerfordernis.

8. Gerichtsstand und anwendbares Recht: Es gilt österreichisches Recht (exklusive Verweisungsnormen) als vereinbart. Für eventuelle Streitigkeiten aus dem gegenständlichen Vertragsverhältnis gilt als Gerichtsstand ausdrücklich das sachlich zuständige Gericht Wien als vereinbart.

Gelesen und einverstanden :

Stempel und Unterschrift des Auftraggebers